Dr. Schröck - Kanzlei für Familienrecht

RA Dr. jur. A. E. Schröck, Landshuter Allee 8 – 10, D-80637 München

Vorab per Telefax
Anwaltskanzlei

W. ./. W.
wegen Unterhalt

Datum: 26. März 2014 unser Zeichen: 80/13JS21/JS Datei: D4/535-13

Sehr geehrter Herr Kollege,

wie Ihre Mandantin feststellen wird, leistet unser Mandant freiwillig monatlichen Unterhalt in Höhe von [BETRAG] € auch über die Zeit bis zum [DATUM] hinaus. Freiwillig erfolgt die Zahlung insbesondere auch deswegen, weil die Parteien bisher keine vollstreckungsfähigen Titel über den geschuldeten monatlichen Ehegattenunterhalt erstellt haben. Ausweislich der auch Ihnen bekannten notariellen Urkunde vom [DATUM] wurde auf die sogenannte Zwangsvollstreckungsunterwerfung nach Belehrung durch den Notar allseits verzichtet. Weiterhin haben sich die Ehegatten klar dahingehend verständigt, dass ein nachehelicher Ehegattenunterhalt am Anfang des Jahres 2013 überprüft und neu geregelt werden soll. Daher ist auch nicht von einem Anerkenntnis einer Unterhaltsverpflichtung in Höhe von [BETRAG] € ab Beginn des Jahres 2013 anzunehmen. Dies vorausgeschickt unterbreiten wir hiermit Ihrer Mandantin folgendes Darlehensangebot:

a. Künftige Unterhaltszahlungen unseres Mandanten werden hiermit als zins- und tilgungsfreies Darlehen an Ihre Mandantin geleistet.
b. Sollte unser Mandant im Fall eines Unterhaltsverfahrens zur Zahlung von Unterhalt für die Zeit ab Beginn des Jahres 2013 verurteilt werden, verpflichtet sich hiermit unser Mandant in Höhe der ausgeurteilten Verpflichtung zur Zahlung von nachehelichen Ehegattenunterhalt auf eine dementsprechende Rückzahlung des Darlehens zu verzichten.

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck*

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein

In Kooperation mit
Steuerberater

Anton Paulsteiner
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Wolfgang Hackl
Diplom-Finanzwirt (FH)

Zentrale: **München**
Landshuter Allee 8 -10
D-80637 München

Telefon: 089 - 21554181-0
Telefax: 089 - 21554181-9
Mail: info@familienrecht-ratgeber.com
Internet: www.familienrecht-ratgeber.com

Zweigstelle: **Füssen**
Augustenstr. 1
D-87629 Füssen

Telefon: 08362 - 7136
Telefax: 08362 - 38774

Bank: Deutsche Bank Kempten
BIC: DEUTDEDB733
IBAN: DE13733700240169996600
BLZ: 733 700 24
Konto: 16 999 66

Id-Nr.: 92 137 084 852

Hiermit setzen wir Ihrer Mandantin eine Frist, dieses Darlehensangebot bis spätestens zum

[DATUM]

mit schriftlicher Annahmeerklärung anzunehmen.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass mit Ablehnung des Darlehensangebotes Ihre Mandantin sich schadensersatzpflichtig macht. Im Fall eines Rückforderungsanspruchs unseres Mandanten wegen überzahlten Unterhalts wird Ihre Mandantin ein Entreicherungseinwand nach § 818 Abs. 3 BGB nicht entgegenhalten können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Schröck
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht